

Berufsbildungsgesetz

Inhalt des Berufsbildungsgesetzes

Das Berufsbildungsgesetz von 1969 ist die Grundlage für die berufliche Bildung. Es regelt:

- Die Berufsausbildung (berufliche Grundbildung)
- die berufliche Fortbildung
- die berufliche Umschulung

Das Berufsbildungsgesetz enthält Vorschriften über:

- das Berufsausbildungsverhältnis
(Vertragsabschluß, Inhalt, Pflichten, Vergütung, Beginn und Beendigung)
- die Ordnung der Berufsausbildung
(Ausbildungsberechtigung, anerkannte Ausbildungsberufe, Prüfungswesen, Berufliche Fortbildung und Umschulung)
- die Ausschüsse für Berufsbildung
(Bundesausschuß, Landesausschüsse, Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stellen z.B. der IHK)
- Besonderheiten für einzelne Wirtschafts- und Berufszweige
(Handwerk, Bergwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, Rechtsanwaltgehilfen, Steuerberatende Berufe, Arzthelferin)